



## FAQ zu Lagebericht

### Häufig gestellte Fragen zum LGA Tagesbericht COVID-19 bzw. Lagebericht COVID-19

---

Wie berechnet das LGA die 7-Tages-Inzidenz?

Die Berechnung der 7-Tages-Inzidenz auf Ebene des Landesgesundheitsamtes basiert auf den Meldedaten, die für den Meldekreis in den zurückliegenden sieben Tagen an das LGA übermittelt wurden. Die 7-Tages-Inzidenz entspricht der Anzahl der in den vergangenen sieben Tagen neu gemeldeten Fälle pro 100.000 Einwohner.

$$\text{7-Tages-Inzidenz} = \frac{\text{Anzahl Fälle mit Meldedatum in den letzten 7-Tagen}}{\text{Einwohnerzahl}} \cdot 100.000$$

Es werden nur Fälle mit Meldedatum (am Gesundheitsamt) des aktuellen Tages und der 6 Tage zuvor gezählt. Dem gegenüber bezieht sich die „Differenz zum Vortag“ auf alle an das LGA neu übermittelten oder zurückgenommenen Fälle, die am Vortag zum Datenschluss noch nicht übermittelt waren, unabhängig von deren angegebenem Meldedatum. Die meisten Nachfragen zu Unterschieden mit selbstberechneten Inzidenzen resultieren aus diesem Missverständnis (siehe *Warum stimmen meine selbstberechneten 7-Tages-Inzidenzen nicht mit denen vom LGA oder RKI berichteten überein?*).

Es werden weiterhin nur Fälle einbezogen, die die Referenzdefinition erfüllen (vgl. RKI Falldefinition Coronavirus Diseases 2019, Stand: 23.12.2020). Es handelt sich hierbei um PCR-bestätigte SARS-CoV-2-Infektionen.

Für die Berechnung der 7-Tages-Inzidenz ist auch die Einwohnerzahl entscheidend. Bis zum 30.09.2019 wurde in den Lage- bzw. Tagesberichten COVID-19 für die kreisbezogenen Inzidenzen der vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg veröffentlichte Bevölkerungsstand vom 30.06.2019 verwendet. Ab dem 01.10.2020 wird zur Berechnung der kreispezifischen Inzidenzen der neueste Bevölkerungsstand vom 31.12.2019 verwendet.

Wenn beispielsweise heute der 29.9.2020 wäre, dann würden die Meldefälle mit dem Meldedatum 23.9.-29.9. gezählt, mit Datenstand 29.9. 16:00. Meldefälle, die am Berichtstag nach 16:00 Uhr von Gesundheitsämtern an das LGA übermittelt werden, werden also nicht in die Berechnung einbezogen. Ebenso werden keine Fälle einbezogen, die ein Meldedatum (am Gesundheitsamt) vor dem 23.9. haben (siehe *Welche Rolle spielt die Meldeverzögerung bei der 7-Tage Inzidenz?*). Die berichtete 7-Tage Inzidenz unterschätzt auch die „wahre“ 7-Tage Inzidenz, da es keine vollen 7 Tage, sondern 6 Tage plus 16 Stunden sind.

Die Summe der 7-Tage Meldefälle pro Kreis wird durch die Bevölkerungszahl geteilt und mit 100.000 multipliziert. Das Ergebnis ist die Zahl der gemeldeten Corona-Fälle pro 100.000 Einwohner der letzten 7 Tage im Kreis. Die Summe der 7-Tage Meldefälle pro Kreis (Zähler der Inzidenz) wird in den Übersichtstabellen des LGA ausgewiesen.

---

Warum hat der Kreis andere Zahlen als das LGA?

Abweichungen zu den vom Kreis berichteten Zahlen können verschiedene Ursachen haben:

- Die Zahlen des Kreises sind aktueller als die des LGA. Es wurden zum Datenstand der LGA-Berechnung noch nicht alle Fälle des Tages durch das Gesundheitsamt übermittelt. Diese fehlenden Fälle sind jedoch in der späteren Kreisstatistik berücksichtigt.

- Zur Berechnung der Inzidenz wurde eine andere Bevölkerungsbezugsgröße zu Grunde gelegt. Das LGA verwendet wie das RKI den Bevölkerungsstand 31.12.2019. Kreise können über Ihre Einwohnermeldeämter aktuellere Zahlen verwenden.
- Für die Berechnung der 7-Tagesinzidenz durch das Gesundheitsamt wurden auch Fälle einbezogen, die nicht PCR-positiv sind. Das können zum Beispiel mit Antigentest positiv Getestete sein oder Fälle, die ausschließlich einen klinisch epidemiologischen Zusammenhang mit labordiagnostisch bestätigten Fällen haben.
- Im Meldewesen herrscht das Hauptwohnsitz-Prinzip. Fälle werden für den Kreis gemeldet, in dem sie ihren Hauptwohnsitz haben, egal wo sie sich infiziert haben. Wenn ein anderer Kreis in Baden-Württemberg Fälle für den Meldekreis übermittelt hat, dann zählt das LGA solche Fälle für den Meldekreis, obwohl dieser die Fälle nicht in der eigenen Datensammlung hat. Für einen Abgleich müssen sich die entsprechenden Gesundheitsämter untereinander austauschen.

---

Welche Rolle spielt die Meldeverzögerung bei der 7-Tages-Inzidenz?

Das Infektionsmeldewesen ist kein „Echtzeitsystem“, sondern es kommt innerhalb der Meldewege zu Verzögerungen. Eine Arztmeldung oder ein Laborbefund brauchen Zeit, zum zuständigen Gesundheitsamt zu gelangen. Die gemeldeten Fälle werden dort erfasst, ermittelt und dann an das LGA und abschließend an das RKI übermittelt. Abschließend übermittelt das LGA täglich die Fälle an das RKI (siehe auch RKI FAQ

[https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/NCOV2019/FAQ\\_Liste\\_Fallzahlen\\_Meldungen.html](https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/NCOV2019/FAQ_Liste_Fallzahlen_Meldungen.html)

oder

Infografik zum Meldesystem gemäß Infektionsschutzgesetz, Apotheken Umschau 12/2017

[www.rki.de/DE/Content/Infekt/Infografik\\_Meldesystem\\_ifSG.pdf](http://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Infografik_Meldesystem_ifSG.pdf).

Bitte beachten Sie, dass das Meldedatum nicht immer dem Übermittlungsdatum entspricht. Es kann passieren, dass Corona-Fälle, die heute an das Gesundheitsamt gemeldet wurden, erst morgen oder in seltenen Fällen noch später an das LGA übermittelt werden. Diese Fälle fehlen dann in der Berechnung der 7-Tage Inzidenz für heute. Die Schätzung der 7-Tage Inzidenz ist daher immer eine Unterschätzung der „wahren“ 7-Tage Inzidenz. Je schneller die Zunahme an neuen Fällen ist, desto stärker wird unterschätzt.

Selten kann es vorkommen, dass Fälle mit Meldedatum von vor über 7 Tagen erst jetzt an das LGA übermittelt werden. Das könnte beispielsweise geschehen, wenn eine Person mit einem Antigentest positiv getestet wurde (Meldeeingang Gesundheitsamt, Referenzdefinition nicht erfüllt), aber erst nach acht Tagen per PCR bestätigt wurde (Referenzdefinition erfüllt). Diese Fälle werden nicht bei der Berechnung der Inzidenz mit einbezogen, werden aber in der Spalte „Änderungen zum Vortag“ des Tagesberichts mitgezählt.

---

Wie werden nachträglich gelöschte Fälle berücksichtigt?

Manche gemeldete Fälle erfüllen nach späteren Recherchen des Gesundheitsamtes die Falldefinition nicht mehr, wurden fehlerhaft eingegeben oder an andere Gesundheitsämter abgegeben. Diese werden vom Gesundheitsamt auf „Fall verworfen“ oder „abgegeben“ gesetzt, an das LGA übermittelt und in den Daten nicht mehr mitgezählt. Betrifft dies Fälle innerhalb der aktuellen 7-Tagesinzidenz, so sinkt die Inzidenz dadurch. Ansonsten macht sich die Reduktion nur in den kumulierten Zahlen bemerkbar.

---

Warum stimmen meine selbstberechneten 7-Tages-Inzidenzen nicht mit denen vom LGA oder RKI berichteten überein?

Das LGA verwendet für die Berechnung der 7-Tagesinzidenz wie oben beschrieben den zum Zeitpunkt des Berichts gültigen Datenstand nach Meldeeingang am Gesundheitsamt. Dieser ändert sich im Laufe der nächsten Tage immer durch Nachmeldungen und, zu einem geringeren Teil, Fall-Änderung oder -Löschungen. Wenn man nun einen Schnappschuss der neuen Fälle pro Tag als Zeitreihe nimmt und aus diesen historischen Fällen nach 8 Tagen eine „7-Tages-Inzidenz“ berechnet, so fehlen in diesen historischen Daten sämtliche Nachmeldungen bzw. Löschungen. Gleichzeitig sorgt die Meldeverzögerung dafür, dass auch Meldefälle der Vortage enthalten sind. Am ältesten (ersten) Tag des 7-Tage Intervalls wurden also Fälle außerhalb des 7-Tage-Zeitraums übermittelt. Von den Meldefällen des ältesten Tages werden nur die mitgezählt, die ihr Meldedatum innerhalb des 7-Tage-Zeitraums haben.

Jeder macht mal einen Fehler. Sollten Sie Rückfragen haben, freuen wir uns über eine Nachricht mit ausführlich dargelegtem Rechenweg und Quellenangaben.

---

Warum berechnet man die 7-Tages-Inzidenz nicht für die Vorwoche, wenn die meisten Nachmeldungen angekommen sind? Jedes Infektionsmeldewesen muss zwischen Datenvollständigkeit und Zeitnähe abwägen und Kompromisse schließen. Die Meldeinzidenz der letzten 7 Tage ist ein Kompromiss mit Schwerpunkt auf Zeitnähe. Man kann es durch stabilere Werte wie die 14 Tage Erkrankungsinzidenz ergänzen.

---

Wie unterscheidet sich die LGA 7-Tage Inzidenz von der RKI 7-Tageinzidenz?

Wenn das RKI die 7-Tage Inzidenz für den 30.9.2020 angibt, dann bezieht sich das auf „die Fälle mit Meldedatum der letzten 7 Tage“ (RKI Tagesbericht), genauer gesagt den Zeitraum vom 23.9. – 29.9. Das hängt damit zusammen, dass das RKI für seine Berechnungen den Auswertzeitpunkt 24:00 des Vortags (29.9.), bzw. 0:00 des Berichtstags (30.9.) verwendet. Normalerweise decken sich die LGA 7-Tage Inzidenzen mit den RKI 7-Tagesinzidenzen des Folgetages.

Allerdings ist der RKI-Datenschluss, also der Zeitpunkt des letzten Einlesens von Meldedaten aus den Landesmeldestellen, nicht bekannt. Es kann insbesondere an Wochenenden passieren, dass Landesstellen nach dem RKI-Datenschluss noch Daten ans RKI übermitteln. Diese würden dann in der 24:00 Auswertung für die RKI 7-Tage Inzidenz des Folgetages fehlen.

Im Meldewesen herrscht das Hauptwohnsitz-Prinzip. Fälle werden für den Kreis gemeldet, in dem sie ihren Hauptwohnsitz haben, egal wo sie sich infiziert haben. Wenn ein Kreis außerhalb Baden-Württembergs für einen Meldekreis in Baden-Württemberg Fälle übermittelt, dann zählt das RKI solche Fälle für den Meldekreis, obwohl weder der Meldekreis, noch das LGA diese in der Datensammlung hat.

---

Wie funktioniert unser Meldewesen?

Die Begriffstrennung „Übermittlung“, „Meldung“, „Fälle“ und weitere Erläuterungen finden Sie im Übersichtsposter:

Infografik zum Meldesystem gemäß Infektionsschutzgesetz, Apotheken Umschau 12/2017